

Junge nicht beschulbar - wie geht man vor?

Beitrag von „Jule13“ vom 11. Mai 2014 10:08

Welche Konsequenzen werden denn nun aus der Feststellung des Förderbedarfs ESE gezogen? Dann muss doch nun ein Förderschulkollege zumindest beratend mit ins Boot.
Was unternimmt denn Deine Schulleitung? Deren Aufgabe ist es nun, den "Förderbedarf" zu decken.

Wenn das Kind eine Gefahr für andere Menschen ist, kann man es vom Unterricht ausschließen. Diese Ordnungsmaßnahme sollte die Schulleitung nun verhängen. Dringend. Und schön dokumentieren. Bei Gefährdung anderer und/oder Selbstgefährdung kann die Bewilligung des Förderschwerpunkts nämlich nicht so einfach verweigert werden.